

Vielerlei Pädagogisches zur Ganztagschule – „in evangelischer Perspektive“?

Die Reformbemühungen um Schule (Stichwort: PISA) beschäftigen auch den Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland. 2003 veröffentlichte er – offensichtlich als Grundlage für Überlegungen zu Einzelthemen – die Denkschrift „Maße des Menschlichen. Evangelische Perspektiven zur Bildung in der Wissens- und Lerngesellschaft“ (Gütersloh).¹ 2004 folgten zwei „Stellungnahmen“, im Juni zur Ganztagschule, im Oktober zum Religionsunterricht der gymnasialen Oberstufe. Im Folgenden will ich den Text zur Ganztagschule einer kritischen religionspädagogischen, also an der Vermittlung pädagogischer und theologischer Gesichtspunkte interessierten Lektüre unterziehen.

1. Überblick zum Gesamtdokument

Insgesamt ist das Dokument nicht einfach zu lesen. Offensichtlich war es schwierig, die verschiedenen Anlässe und daraus resultierenden Herausforderungen für Evangelische Kirche in eine systematische Ordnung zu bringen. So stehen die Überschriften der einzelnen Abschnitte ohne numerische Abfolge zumindest teilweise gleichsam „nebeneinander“:

- „Weitere Ursachenforschung notwendig“
- „Welche Schule brauchen Kinder und Jugendliche?“
- „Was brauchen Mütter, Väter und Familien?“
- „Veränderter Erziehungs- und Bildungsauftrag in Ganztagschulen“
- „Ganztagschule braucht vielfältige Partnerschaften“
- „Evangelische Kirche als Partner für Ganztagschulen“
- „Evangelische Schulen“
- „Zeit für die Arbeit mit Konfirmandinnen und Konfirmanden“
- „Zusammenfassung: Anforderungen an Ganztagschulen in guter Form“.

Von der Länge der Ausführungen her liegt das Schwergewicht auf „Evangelische Kirche als Partner für Ganztagschulen“ mit über drei Spalten; lediglich eine halbe Spalte umfasst dagegen der – kürzeste – Abschnitt „Veränderter Erziehungs- und Bildungsauftrag in Ganztagschulen“. Diese Differenz weist auf eine Spannung des ganzen Textes hin.

2. Pädagogische Argumente zur „guten Form“ der Ganztagschule

Die ersten fünf Abschnitte widmen sich – ausgehend von dem aktuellen Programm der Bundesregierung zur Förderung von Ganztagschulen – pädagogischen Themen.

¹ Kritisch hierzu vor allem hinsichtlich des begrifflich unscharf ausgearbeiteten Bildungsverständnisses und der mangelnden theologischen Begründung: Chr. Grethlein, Vieles zur Bildung – aus evangelischer Perspektive?, in: EvTh 63 (2003), 311–313.

Hier werden vielerlei Argumente und Überlegungen aus der pädagogischen Diskussion zusammengetragen:

- Schule wird als „Lebensraum und Lebenswelt“ profiliert, den die Kinder und Jugendlichen „innerhalb und außerhalb des Unterrichts“ als „einen sinnerfüllten Lebensraum erfahren können“ sollen (4). Später wird zustimmend direkt auf das Konzept der „community school“ Bezug genommen (6).
- Dazu gilt Schule als „eine Stätte für Erziehung und Bildung“ (5), und zwar unter Bezug auf das in „Maße des Menschlichen“ entwickelte Bildungsverständnis.
- Es wird auf die Bedeutung von „schulbegleitender“ Familienerziehung (5) hingewiesen, wobei hier situationsanalytisch die Erwerbstätigkeit beider Eltern im Hintergrund steht.
- Ganztagschule wird – mit einer gewissen Reserve? – als „freiwilliges Angebot“ (6) verstanden.
- Es wird u. a. für die Lehrerrolle auf Herausforderungen durch die Ganztagschule hingewiesen; Stichwort „sozialpädagogische Kompetenzen“ (6).

Auffällig an diesen pädagogischen Argumenten, denen ich im einzelnen gerne folge, ist, dass der für das Thema pädagogisch grundlegende Absatz „Veränderter Erziehungs- und Bildungsauftrag in Ganztagschulen“ merkwürdig unbestimmt bleibt. Hier werden das Postulat des gewiss wichtigen „Zusammenwirken(s) aller an Erziehung und Bildung beteiligter Institutionen und Träger“ erhoben, das Bildungsverständnis von „Maße des Menschlichen“ proklamiert und die Kinder und Jugendlichen als „das Maß der Schule“ hervorgehoben (5) – alles normative Zuschreibungen, die für jede Schule zutreffen; doch die Frage nach dem durch die Überschrift versprochenen „veränderten“ Erziehungs- und Bildungsauftrag in „Ganztagschulen“ bleibt offen.

3. Beiträge Evangelischer Kirche zur Ganztagschule

In den vier letzten Abschnitten wird – salopp formuliert – Lobby-Arbeit für die Evangelische Kirche getrieben:

- Kirchliche Schulen sollen eigens berücksichtigt werden (6); in ihnen gemachte Erfahrungen sind wichtig (8 f.).
- Die evangelische Kirche wird als „ein erprobter und verlässlicher Partner für die Ganztagschule“ (7) präsentiert.
- Es wird auf den möglichen Beitrag der kirchlichen Kinder- und Jugendarbeit zum Programm einer „Schule als Lebensraum“ hingewiesen (7).
- Der „Konfirmandenunterricht“ wird als zu beachtender Faktor benannt, wobei neue Organisationsformen die Konkurrenz um die Zeit der Jugendlichen mindern können (9).

Und ohne dass es eingehend thematisiert wird, immer wieder – an insgesamt 5 Stellen (5, 6, 8, 9, 10)! – der Hinweis auf angemessene finanzielle Förderung.

Leider wird nur ansatzweise versucht, diese Hinweise auf die Arbeit evangelischer Kirche mit den pädagogischen Überlegungen zu verknüpfen.

4. Theologische „Argumente“

Theologisch zu qualifizierende Hinweise finden sich in dem gesamten Dokument nur vereinzelt und ohne die pädagogische Herausforderungen aufnehmende Explikation:

- In der Einführung werden „aus Sicht der evangelischen Kirche“ fünf „pädagogische

- Fragen“ gestellt, die nicht aus dem „Blick geraten“ sollen (3). Allerdings werden diese „Fragen“ nur pädagogisch benannt, ohne irgendwelche theologischen Implikationen, Präzisierungen oder vielleicht sogar Korrekturen anzudeuten.
- Weiter wird „aus evangelischer Sicht“ die Ganztagschule „als freiwilliges Angebot“ begrüßt (6). Auch hier wird nicht erklärt, welche Bedeutung die „evangelische Sicht“ hat.
 - Bloß thetisch bleibt die Behauptung, die Ganztagschulen böten „die Chance, interkulturelle und interreligiöse Aspekte des Lernens stärker in unterrichtliche wie in außerunterrichtliche Angebote einzubeziehen“ (6).
 - Einmal wird sogar explizit – allerdings nur im Kontext evangelischer Kinder- und Jugendarbeit – das „Evangelium“ genannt: „Durch das Evangelium werden Kinder und Jugendliche ermutigt, eigene christlich verantwortete Lebensperspektiven in Kirche und Gesellschaft zu entwickeln.“ (7) Doch was heißt inhaltlich, möglichst an die pädagogischen Herausforderungen anschlussfähig, „Evangelium“?

5. Kritische Würdigung der Stellungnahme

Insgesamt lässt mich als Religionspädagogen, also an der Vermittlung pädagogischer und theologischer Gesichtspunkte und Argumente Interessierten, die vorliegende Stellungnahme ratlos zurück. Gewiss werden wichtige pädagogische Gesichtspunkte und Argumente genannt – wie sollte das angesichts der hochkarätig besetzten Verfassergruppe, der u. a. Karl Ernst Nipkow, Ulrich Schwab und Friedrich Schweitzer angehörten, auch anders sein. Die Hinweise auf den breiteren, Schule überschreitenden Horizont – an einer Stelle fällt sogar das Stichwort „Medien“ (5) – sind wichtig; interessant und hoffentlich in der Praxis endlich weiterführend ist auch der Hinweis auf weiterführende Organisationsformen des Konfirmandenunterrichts (bzw. wohl besser der Konfirmandenzeit).²

Doch bleibt das Defizit der Vermittlung pädagogischer und theologischer Gesichtspunkte. Der Eindruck, zumindest im zweiten Teil der Studie eine Lobby-Schrift zu lesen, kommt wohl auch daher. Offenkundig begegnet hier – ähnlich wie bei „Maße des Menschlichen“ – eine religionspädagogische Tradition, die ihr Evangelisch-Sein primär durch die Tatsache der Konzentration auf pädagogische Argumente und Reflexion ausgedrückt sieht. Dies war in einer Situation vielleicht sinnvoll, in der der teilweise nicht unberechtigte Eindruck auf pädagogischer Seite bestand, die Katechetik bringe sachfremde Gesichtspunkte in schulische, de facto vor allem den Religionsunterricht betreffende Fragen ein. Doch heute in einer von dem vorliegenden Dokument mit den Stichworten „soziale und kulturelle Pluralität“, „Multikulturalität“, „Multireligiosität“, „Migration“ usw. (4,9) beschriebenen Situation erscheint eine inhaltliche Bestimmung der „Sicht der evangelischen Kirche“ dringend erforderlich.

² S. jetzt M. Saß, *Frei-Zeiten mit Konfirmandinnen und Konfirmanden*, Leipzig 2005.

6. Vorschläge zur Weiterarbeit

Insgesamt kann ich nach Lektüre der Stellungnahme nicht erkennen, welchen besonderen Beitrag die „evangelische Sicht“ zum Thema „Ganztagsschule“ leisten kann bzw. soll. Beim Thema Schule reicht gute Pädagogik aus – in der Perspektive der Unterscheidung der beiden Reiche nicht verwunderlich.

Religionspädagogisch sind durch die Ganztagschule – abgesehen von der Frage der gemeindepädagogischen Besitzstandswahrung – zwei Themen von grundlegendem Interesse:

- Die Ganztagschule verändert das Verhältnis von Schule und Familie. Dadurch stellt sich religionspädagogisch die Frage nach den jeweiligen Möglichkeiten und Grenzen der beiden Lernorte für (pädagogisch formuliert:) religiöses Lernen bzw. (theologisch formuliert:) die Kommunikation des Evangeliums. Sie betrifft u. a. nicht nur die soziale Organisation von Familie, sondern auch umfassend die Lebensgestaltung evangelischer Christen, also den Bereich der Ethik. Bei ihrer Bearbeitung erscheint eine eingehendere systematische Befassung mit „Familie“ als Lebensform und ihrer Bedeutung für den christlichen Glauben und dessen Kommunikation zwischen den Generationen unerlässlich.³ Schon ein kurzer Blick in die Vorrede zum Kleinen Katechismus zeigt, dass es hier eine interessante historische Tiefendimension gibt. Allerdings ist solch eine historisch-systematische Rekonstruktion nur ein Teil der Aufgabe. Es gilt gegenwartsanalytisch die tief greifenden Veränderungen in der Einstellung zu und der Gestaltung von Familie bei vielen Menschen zu erheben und in ihren Chancen und Grenzen für die Kommunikation des Evangeliums bzw. das religiöse Lernen zu bedenken. Pädagogisch wäre dann auch das etwa die PISA-Studie tragende literacy-Konzept auf seine impliziten anthropologischen und hinsichtlich der Familie lernorttheoretischen Implikationen zu befragen.
- Das zweite religionspädagogisch grundlegende Thema ist die Aufgabe zu überlegen, ob und gegebenenfalls welche besonderen Herausforderungen und vielleicht sogar Chancen die Ganztagschule religionspädagogisch bietet. Die nur eine halbe Seite umfassende Skizze „Veränderter Erziehungs- und Bildungsauftrag in Ganztagschulen“ reicht hier nicht aus. Ohne auf die verschiedenen inhaltlichen Füllungen von Ganztagschule einzugehen, besteht allein durch die größere zeitliche Ausdehnung der Anwesenheit in der Schule eine erhebliche religionsrelevante Herausforderung, insofern die Strukturierung von Zeit schon seit alters eine wichtige religiöse Aufgabe ist. Der bisherige Zeit-Rhythmus in der (Halbtags-)Schule durch Klingelzeichen und 45-Minuten-Takt reicht für eine Ganztagschule nicht aus. In diesem Zusammenhang verdienen die seit 15 Jahren erarbeiteten, bisher weitgehend von den religionspädagogischen Verlautbarungen der EKD übersehenen Überlegungen zum Diskurs zwischen Liturgik und Religionspädagogik⁴ Aufmerksamkeit. Denn Zeit-

³ Eine empirisch orientierte erste Kartographie liegt mittlerweile vor: M. Domsgen, Familie und Religion. Grundlagen einer religionspädagogischen Theorie der Familie, Leipzig 2004.

⁴ Grundlegend: Chr. Bizer, Liturgik und Didaktik, in: JRP 5 (1988), 83–111.

strukturierung hat immer auch einen rituellen Aspekt. Angefangen vom Beginn eines Schul-„Tages“ über Formen eventuell gemeinsamen Essens bis hin zum Abschluss begegnen Gestaltungsaufgaben, für die christliche (und übrigens auch andersreligiöse) Praxis Formen entwickelt hat.

Dazu kommt eine graduelle Veränderung. Das längere Zusammensein dürfte vermehrt bisher eher in der Freizeit begegnende Formen der Kommunikation, angefangen vom Streit bis hin zur Feier eines Geburtstags, in den Raum der Schule verlagern. Dadurch ergibt sich die Herausforderung zu (vermehrten) außerunterrichtlichen Angeboten religiöser bzw. christlicher Praxis. Frühere Konzepte wie das der „Nachbarschaft von Schule und Gemeinde“ gewinnen neue Aktualität. Gewiss können konkrete Vorschläge hierzu unter den Bedingungen weltanschaulichen Pluralismus nicht mit allgemeiner Zustimmung rechnen. Ähnlich wie beim Religionsunterricht (nach Artikel 7,3 des Grundgesetzes) geht es hier um Angebote, von denen Befreiung möglich sein muss. Strukturell hieße das für die Organisation von Ganztagschule, entsprechende Wahlräume zu eröffnen. Diese Aufgabe könnte mit dem pädagogischen Anliegen begründet werden, den Heranwachsenden eine besondere kommunikative Dimension zu erschließen, die – pädagogisch gesehen – bedeutsam für die grundlegende Frage nach dem Sinn des Lernens, aber auch die Bewältigung sonstiger alltagsweltlicher Herausforderungen ist.⁵

⁵ Vgl. hierzu den Versuch bei Chr. Grethlein, Vom Sinn des Lernens und dem Lernen von Sinn. Religionspädagogische Hinweise zu einem schulpädagogischen Problem, in: L. Duncker/H. Hanisch (Hg.), Sinnverlust und Sinnorientierung in der Erziehung, Bad Heilbrunn 2000, 179–195.